

K.-o.-Tropfen

Informationen für Veranstaltende und für das Personal

Was sind K.-o.-Tropfen?

K.-o.-Tropfen sind so genannte «gespickte» Getränke. Der englische Begriff «Drink Spiking» steht für das Beimischen von Drogen (z.B. GHB) oder Medikamenten (Benzodiazepine) in Getränke. «Drink Spiking» geschieht ohne Wissen und Einverständnis der betroffenen Personen.

Die Droge GHB kann zu Bewusstlosigkeit führen und macht je nach Dosierung handlungsunfähig. GHB ist flüssig, meistens geruch- und farblos, hat möglicherweise einen salzigen Geschmack und ist bei Partygängern und Bodybuildern bekannt. GHB untersteht dem Betäubungsmittelgesetz und ist illegal. In der Fachliteratur konnte jedoch beim «Drink Spiking» nur sehr selten GHB nachgewiesen werden. Viel häufiger sind übermässiger Alkoholkonsum, Mischkonsum von Alkohol und anderen Drogen Auslöser eines Erinnerungsverlustes. «Filmrisse und Abstürze» entstehen vor allem wegen Alkoholexzessen.

K.-o.-Tropfen werden mit sexuellen Übergriffen in Zusammenhang gebracht. Betroffene berichten von einem eigentlichen «Filmriss» und können sich an nichts mehr erinnern. Typische Anzeichen von K.-o.-Tropfen sind plötzliche Übelkeit und Schwindelgefühle, Störungen bei der Wahrnehmung und bei der Beweglichkeit, Dämmerzustände und zunehmende Willenlosigkeit. Die Kombination von K.-o.-Tropfen mit Alkohol und anderen Drogen kann tödlich wirken.

Wie können Sie ihre Gäste schützen?

- Hängen Sie die Informations-Plakate für Ihre Gäste gut sichtbar auf.
- Machen Sie Konsumenten darauf aufmerksam, Getränke nicht unbeaufsichtigt stehen zu lassen.
- Informieren Sie sich über das Vorgehen bei Verdacht auf Missbrauch von K.-o.-Tropfen.
- Legen Sie die Informations-Plakate für das Personal auf.

Was tun bei Verdacht oder Notfall?

bei Verdacht

- Betreuen Sie den Gast. Hören Sie der betroffenen Person aufmerksam zu.
- Nehmen Sie Aussagen über Unwohlsein ernst.
- Organisieren Sie den sicheren Heimtransport gemeinsam mit einer vertrauten Person.

im Notfall

- Rufen Sie bei Kollaps, Zusammenbruch oder Ohnmacht sofort den Notfallarzt / Rettungsdienst, Tel. 144.
 - Alarmieren Sie die Polizei.
 - Falls der Gast das Getränk noch bei sich hat, bewahren Sie dieses an einem sicheren Ort auf.
- K.-o.-Tropfen sind schwer nachweisbar, da die Substanz nach 6 - 12 Stunden im Körper abgebaut ist. Frauen sollten sich bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff bei einem Gynäkologen untersuchen lassen.

Wo erhalten Sie Hilfe?

- Notfallarzt und Rettungsdienst, Tel. 144
- Permanence Medical Center Luzern (RailCity im Bahnhof), Tel. 041 211 14 44
- Polizei, Tel. 117
- Opferberatungsstelle des Kantons Luzern, Tel. 041 227 40 60
- Toxikologisches Informationszentrum, Tel. 145

www.luegsch.net



www.luegsch.net
Jugendschutz in unserer Gemeinde



Fachstelle für Suchtprävention
DROGEN FORUM INNERSCHWEIZ

Februar 09